

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Psychiatrisches Zentrum Nordbaden

Anschrift: Heidelberger Straße 1a, 69168 Wiesloch

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	16
B5. Kommunikation der Ergebnisse	18
B6. Änderungen der Risikodisposition	19
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	20
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	20
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	21
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	22
D. Beschwerdeverfahren	23
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	23
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	27
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	29
E. Überprüfung des Risikomanagements	30

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Der kaufmännische Direktor und stv. Geschäftsführer, Herr Vincent Karfus, wurde gemäß § 4 Abs. 3 LkSG zum Menschenrechtsbeauftragten ernannt. In dieser Rolle ist er mit der Überwachung der Aufgabe, Umsetzung und Ausführung des Risikomanagements im Rahmen des LkSG betraut.

Es wurde eine "AG LkSG" gegründet, in der der kfm. Direktor, der Compliance Manager, die Leitung der Wirtschaftsabteilung, die stv. Leiterin der Personalabteilung, der stv. Leiter der IT-Abteilung, der Leiter Bau und Technik sowie das Qualitätsmanagement vertreten sind. Zu den Aufgaben dieser Arbeitsgruppe gehört es auch, die Risikoanalyse gem. § 5 LkSG und die Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen gem. §§ 6, 7 LkSG zu überprüfen.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Geschäftsleitung hat einen Prozess etabliert, der sicherstellt, dass der Menschenrechtsbeauftragte die Geschäftsleitung mindestens einmal jährlich gem. § 4 Abs. 3 Satz 2 LkSG und gegebenenfalls anlassbezogen über seine Arbeit und die Ergebnisse der Überwachung des LkSG Risikomanagementsystems informiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

https://www.pzn-wiesloch.de/fileadmin/user_upload/psychiatrisches-zentrum-nordbaden/Dokumente_PDFe/Organisation/202312_Grundsatzklaerung_zu_Menschenrechten_und_zur_Nachhaltigkeit.pdf

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde an alle relevanten Zielgruppen kommuniziert und sowohl intern im Intranet als auch extern auf der Website www.pzn-wiesloch.de veröffentlicht.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzerklärung wurde nach Inkrafttreten des LkSG erstmalig erstellt und mit Wirkung zum 01.01.2024 von der Geschäftsleitung des PZN verabschiedet.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- IT / Digitale Infrastruktur
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die oberste Verantwortung für die Umsetzung der Strategie liegt bei der Geschäftsleitung. Sie stellen sicher, dass die strategischen Ziele festgelegt und regelmäßig überprüft werden. Die Verantwortung für die operative Umsetzung obliegt den jeweiligen Leitungen der Organisationseinheiten. Die AG LkSG steuert und überwacht den Gesamtprozess zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten und ist erste Anlaufstelle für jegliche Fragen und Hinweise im Zusammenhang mit der Umsetzung der Sorgfaltspflichten.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Das PZN betrachtet die Einhaltung der menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten als einen kontinuierlichen Prozess und betreibt daher ein umfassendes und systematisches Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement. Im Rahmen des bereits etablierten Risikomanagement-Prozesses werden die operativen Prozesse und Abläufe in den jeweiligen Organisationseinheiten jährlich auf ihre Konformität mit den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten geprüft, bewertet und gegebenenfalls angepasst. Die Leitungen der einkaufenden Geschäftsbereiche sind eigenverantwortlich für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten innerhalb ihrer jeweiligen Bereiche zuständig.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Für die Überwachung des Gesamtprozesses und der Umsetzung der Sorgfaltspflichten wurde ein Menschenrechtsbeauftragter gem. § 4 Abs. 3 LkSG bestellt und eine AG gegründet. Die für die interne und externe Umsetzung des LkSG relevanten Bereiche (Beschaffungsstellen, Personalabteilung, Arbeitsschutz,...) setzen die Anforderungen des LkSG in ihrem Verantwortungsbereich entsprechend ihrer Erfahrung, ihres Fachwissens und ihrer Ressourcen um.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse wurde zwischen November 2023 und Juni 2024 durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Das Verfahren der Risikoanalyse im Berichtszeitraum umfasste mehrere systematische Schritte. Durch die Zusammenstellung der grundlegenden Informationen zur Struktur des eigenen Unternehmens, zur Beschaffungsstruktur und zu den eigenen Lieferketten und Geschäftsbeziehungen soll ein risikobasiertes Vorgehen ermöglicht werden. Hierbei wurden auch branchen- und länderspezifische Risiken betrachtet.

Daraufhin wurden Risiken anhand den im § 2 Abs. 2 und Abs. 3 LkSG aufgelisteten Menschenrechten und Umweltpflichten identifiziert. Anschließend wurden die identifizierten Risiken anhand einer Risikomatrix sowohl für den eigenen Geschäftsbereich, als auch für die unmittelbaren Zulieferer, bewertet. Hierbei wurden sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die potenziellen Auswirkungen berücksichtigt. Die Risiken wurden in verschiedene Kategorien eingeteilt, darunter Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz. Die Risiken wurden nach ihrer Kritikalität bewertet und priorisiert, wobei sie in unterschiedliche Risikoklassen (hoch, mittel, niedrig) eingestuft wurden.

Basierend auf den Ergebnissen wurden konkrete Maßnahmen zur Risikominderung entwickelt. Diese umfassen u.a. zukünftig Anpassungen von Lieferantenverträgen.

Alle Schritte des Risikoanalyseverfahrens wurden dokumentiert. Die Ergebnisse der Risikoanalyse sowie die eingeleiteten Maßnahmen wurden an die relevanten Abteilungen kommuniziert, um eine transparente und umfassende Risikomanagementstrategie zu gewährleisten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum wurden keine potenziellen Verstöße festgestellt und die Risikolandschaft in Bezug auf Produkte und Lieferketten blieb unverändert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Für den eigenen Geschäftsbereich sowie für Zulieferer wurden alle LkSG Risiken durch die AG LkSG bewertet. Die Bewertung erfolgte auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts zwischen "1- sehr gering" bis "4- hoch" sowie auf Basis der zu erwarteten Schwere bei Eintritt - Ausmaß, Umfang, Unumkehrbarkeit. Die Bewertung erfolgt getrennt für den eigenen Geschäftsbereich und die unmittelbaren Zulieferer.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Bei der Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich wurden nach Überprüfung der bestehenden Maßnahmen keine bedeutenden oder hohen Nettorisiken festgestellt, weshalb eine Priorisierung nicht erforderlich war.

Im Zuge der Risikoanalyse wurde das Risiko "Klimaschutz & Umweltverschmutzung" für den eigenen Geschäftsbereich als signifikant eingestuft, da der Campus überwiegend fossile Energiequellen nutzt. Zur Reduzierung dieses Risikos wurden gezielte Gegen- und Präventionsmaßnahmen etabliert, wie z. B. der Ausbau erneuerbarer Energien und die Förderung nachhaltiger Praktiken.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Pflichtschulungen für die relevanten Personengruppen in Bezug auf Arbeitssicherheit, Brandschutz, Gesundheitsschutz, Hygiene; ergänzend erfolgen Kommunikation & Auseinandersetzung zum LkSG in verschiedenen Gremien des PZN- insbes. für die Beschaffungsstellen; Jährlicher und ggf. anlassbezogener Bericht in der Geschäftsleitung; Einrichtung eines zentralen Meldeverfahrens bzgl. Hinweisen auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten; Interne + externe Veröffentlichung der Grundsatzerklärung; Diskussion, Thematisierung bzw. Schulung in relevanten Bereichen

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Pflichtschulungen mit obligatorischer Lernkontrolle gewährleisten eine erhöhte Sensibilität und ein umfassendes Verständnis der relevanten Prozesse, Risiken und Vorgaben.

Die Geschäftsleitung wurde in einer Geschäftsleitungssitzung über die Inhalte und Anforderungen sowie die konkrete Umsetzung im Unternehmen unterrichtet. Die Maßnahmen wurden präventiv durchgeführt. Durch die Einrichtung des zentralen Meldeverfahrens können Hinweise auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zur Kenntnis gebracht werden.

Da im eigenen Geschäftsbereich keine kritischen Risiken festgestellt wurden, sind die genannten Maßnahmen als angemessen und wirksam zu bewerten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Während des Berichtszeitraums wurden keine Hinweise auf Verstöße gegen LkSG-relevante Sachverhalte bei den unmittelbaren Zulieferern festgestellt. Im Zuge der Risikoanalyse wurden die folgenden LkSG-Risiken durch die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß als "signifikante Risiken" eingestuft:

- Diskriminierung
- Lohn & Vergütung
- Klimaschutz & Umweltverschmutzung
- Umwelt & Abfall

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Erwartungen an die Zulieferer sind in der "Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und Nachhaltigkeit" festgelegt. Diese Erwartungen werden zudem in den allgemeinen Einkaufsbedingungen und einem Verhaltenskodex für Lieferanten definiert. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist ein Kriterium bei der Auswahl der Lieferanten und wird in den verhandelten und abgeschlossenen Verträgen mit den Lieferanten festgeschrieben. Das PZN behält sich das Recht vor, gegenüber Zulieferern, die diese Anforderungen nicht erfüllen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Möglichkeit, die Lieferbeziehung auszusetzen oder zu beenden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es liegen keine Veränderungen vor, da dies der erste Berichtszeitraum ist.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Der Menschenrechtsbeauftragte und der Compliance Manager stehen als erste Ansprechpartner zur Verfügung, wenn es um Hinweise zu Verletzungen der Sorgfaltspflichten gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz im eigenen Geschäftsbereich geht. Zusätzlich tragen das zentrale Meldesystem (Externe Meldestelle) sowie die etablierten Prozesse zur regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalyse dazu bei, potenzielle Risiken im eigenen Geschäftsbereich zu identifizieren.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verstöße bei direkten Zulieferern können über das zentrale Meldeverfahren (Externe Meldestelle) aufgedeckt werden. Darüber hinaus unterstützen die etablierten Prozesse zur regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalyse dabei, potenzielle Verstöße gegen die Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz bei direkten Zulieferern zu erkennen. Darüberhinaus können bei Lieferantenbesuchen mögliche Verletzungen festgestellt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Hinweise auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln des PZN oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind, können an den Compliance Manager gemeldet werden. Meldungen können außerdem an die externe Meldestelle / Vertrauensanwältinnen abgegeben werden. Um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren ist der Menschenrechtsbeauftragte nicht explizit Teil der Meldestelle. Eine detaillierte Beschreibung des Beschwerdeverfahrens wurde in einer Verfahrensanweisung transparent veröffentlicht.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Alle Informationen sind auf der Website des PZN öffentlich zugänglich:

<https://www.pzn-wiesloch.de/ueber-uns/unsere-organisation>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

https://www.pzn-wiesloch.de/fileadmin/user_upload/psychiatrisches-zentrum-nordbaden/Dokumente_PDFe/QM/VA_Beschwerdeverfahren_LKSG.pdf

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Compliance Manager:

Dr. Olivier Elmer

Meldestelle Vertrauensanwältinnen:

RAin Dr. Stefanie Heinrich, RAin Claudia Vogel

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Die Beschwerden werden unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität der beschwerdeführenden Person sowie unter Gewährleistung des Datenschutzes behandelt. Beschwerdeführende haben keine Nachteile zu befürchten. Über das Kontaktformular wird zudem die Möglichkeit geboten, die Meldung auf Wunsch auch anonym abzugeben.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Zur Ermittlung des Sachverhalts wird ein Gremium gebildet, das nur mit Personen besetzt wird, die unmittelbar zur Aufklärung der Vorkommnisse beitragen können.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Alle getroffenen Maßnahmen werden regelmäßig - mindestens 1x jährlich - durch die zuständigen Verantwortlichen auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst. Das Risikomanagement wird als kontinuierlicher Prozess verstanden. Die AG LkSG steuert den Risikomanagementprozess und prüft jährlich sowie anlassbezogen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, insbesondere der Risikoanalyse, der Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie des Beschwerdeverfahrens. Entsprechend der Vorgabe in § 4 Abs. 3 LkSG wurde die Empfehlung des Gesetzgebers umgesetzt und die Position eines Menschenrechtsbeauftragten geschaffen, der die Geschäftsleitung jährlich über die Entwicklungen unterrichtet.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Die Implementierung der Risikomanagements nach dem LkSG und der damit verbundenen Prozesse erfolgte in enger Abstimmung aller beteiligter Fachbereiche. Hinweise und Anmerkungen sowie Verbesserungsvorschläge zum Verfahren können jederzeit und durch alle Anspruchsgruppen an die AG LkSG, den Menschenrechtsbeauftragten, den Compliance Manager oder über das zentrale Meldeverfahren abgegeben werden.